



Brüssel, den 28. Juni 2019
(OR. en)

9955/19

ECOFIN 572
UEM 185
SOC 439
EMPL 335
COMPET 477
ENV 559
EDUC 286
RECH 318
ENER 317
JAI 638
FSTR 103
REGIO 139

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Empfehlungen der Kommission für Empfehlungen des Rates zu den nationalen Reformprogrammen 2019 an die einzelnen Mitgliedstaaten mit Stellungnahmen des Rates zu den aktualisierten Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen

Länderspezifische Empfehlungen

Die Kommission hat dem Rat am 5. Juni 2019 im Rahmen des Europäischen Semesters 28 Empfehlungen für Empfehlungen des Rates zu den nationalen Reformprogrammen 2019 mit Stellungnahmen des Rates zu den aktualisierten Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen vorgelegt.

Darin werden wirtschafts- und beschäftigungspolitische Empfehlungen auf der Grundlage von Artikel 121 Absatz 2 und Artikel 148 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) mit Stellungnahmen des Rates zu den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen aufgrund von Artikel 5 Absatz 2 und Artikel 9 Absatz 2 der Verordnung Nr. 1466/97 sowie in bestimmten Fällen mit Empfehlungen im Rahmen der präventiven Komponente des Verfahrens bei makroökonomischen Ungleichgewichten ("macroeconomic imbalance procedure" – MIP) nach Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung Nr. 1176/2011 kombiniert.

Da Empfehlungen, die in den Geltungsbereich von Artikel 148 Absatz 4 AEUV fallen, Bestandteil der länderspezifischen Empfehlungen sind und ihr Inhalt untrennbar mit dem des Stabilitäts- und Wachstumspakts verknüpft ist, sollte das Verfahren nach Artikel 121 Absatz 2 AEUV auf beide Komponenten der Empfehlungen angewendet werden.

Im Anschluss an die Vorarbeiten auf Ausschussebene soll der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 8. Juli den Beitrag zu den beschäftigungs- und sozialpolitischen Aspekten dieser Empfehlungen billigen, während der Rat (Wirtschaft und Finanzen) am 9. Juli den Beitrag zu den wirtschaftlichen/finanziellen und MIP-bezogenen Aspekten billigen und die Empfehlungen gemäß Artikel 121 Absatz 2 AEUV annehmen soll.

Die Empfehlungen der Kommission für Empfehlungen des Rates zu den nationalen Reformprogrammen 2019 mit Stellungnahmen des Rates zu den aktualisierten Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen sind in den in der Anlage aufgeführten Dokumenten enthalten.

BELGIEN:	9925/19
BULGARIEN:	9926/19
TSCHECHISCHE REPUBLIK:	9927/19
DÄNEMARK:	9928/19
DEUTSCHLAND:	9929/19
ESTLAND:	9930/19
IRLAND:	9931/19
GRIECHENLAND:	9932/19
SPANIEN:	9933/19
FRANKREICH:	9934/19
KROATIEN:	9935/19
ITALIEN:	9936/19
ZYPERN	9937/19
LETTLAND:	9938/19
LITAUEN:	9939/19
LUXEMBURG:	9941/19
UNGARN:	9942/19
MALTA:	9943/19

NIEDERLANDE:	9944/19
ÖSTERREICH:	9945/19
POLEN:	9946/19
PORTUGAL:	9947/19
RUMÄNIEN:	9948/19
SLOWENIEN:	9950/19
SLOWAKEI:	9951/19
FINNLAND:	9952/19
SCHWEDEN:	9953/19
VEREINIGTES KÖNIGREICH:	9954/19
